

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

Unterrichtung nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen

hier: Vertrag zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG)

Die Landesregierung hat den Landtag mit Schreiben des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 30. Juni 2025 über den „Vertrag zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG)“ gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen unterrichtet (vergleiche Vorlage 8/619).

Gemäß § 54 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wurde die Vorlage an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die Unterrichtung in seiner 6. Sitzung am 29. August 2025 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen.

Dr. Thadäus König
Präsident des Landtags